Anlage 6

Maßnahmenliste
Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Auflistung und Bewertung der einzelnen Maßnahmen durch die am Runden Tisch Luftreinhaltung versammelten Expertinnen und Experten darstellen. *Die Verwaltung hat die vom Runden Tisch erarbeiteten Ergebnisse nicht verändert*, lediglich die tabellarische Sortierung vorgenommen.

Mitwirkungsmöglichkeiten der Stadt bei der Umsetzung von Maßnahmen des Luftreinhalteplanes
Die im Falle der Rats-Beschlussfassung an die Bezirksregierung weiterzuleitende Maßnahmenliste (kommunalwirksame Maßnahmen) dient der Bezirksregierung als eine wesentliche Grundlage für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans. Es obliegt der Bezirksregierung, eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans mit Zielvorgaben zu beschließen und die Kommunen zu verpflichten, diese Ziele durch geeignete Maßnahmen zu erfüllen. In diesem Rahmen kann die Bezirksregierung die Erweiterung der Umweltzone und der Einführung einer Blauen Plakette anordnen. Hinsichtlich einzelner konkreter Maßnahmen, die in der Durchführungshoheit der Stadt liegen, werden die Gremien des Rates vor der Realisierung befasst. Hierüber besteht auch Einvernehmen mit Vertretern der Landesgremien.

Maßnahme 12 „Einsatz von Baustoffen, die Stickoxide umwandeln“
In dem Steckbrief wird bereits ein Konfliktpotenzial hinsichtlich dieser Maßnahme angegeben, welches sich aufgrund möglicher Nebenwirkungen von Titandioxid ergibt. Einerseits entsteht durch die photokatalytische Reaktion mit Titandioxid Nitrat, welches in das Grundwasser gelangt.
Andererseits liegen Hinweise vor, dass Titandioxid durch Inhalation „für den Menschen möglicherweise krebserregend“ ist. Diese Einstufung hat die Internationale Krebsforschungsagentur IARC vorgenommen.
Aufgrund der noch nicht nachgewiesenen Wirksamkeit und der oben skizzierten Nebenwirkungen wurde bereits in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Runden Tisches festgehalten, diese Maßnahme nicht weiter zu verfolgen.

KVB
Ergänzend zu den Bewertungen des Runden Tisches in der Maßnahmentabelle ist bezogen auf die Erweiterung der Stadtbahnlinien folgendes festzuhalten:
Die ÖPNV-Ausbaumaßnahmen wirken allesamt langfristig und wurden in der Maßnahmentabelle einzeln mit einer mittleren bzw. geringen Wirkung bewertet.
Daher soll an dieser Stelle klar gestellt werden, dass bei einer weiteren Betrachtung der ÖPNV-Ausbaumaßnahmen (zumindest der Stadtbahnausbau gemäß der Anmeldung zum ÖPNV-Bedarfsplan) im Zusammenhang mit der Luftreinhalteplanung diese in der Summe betrachtet werden müssen. So führt die Summe der ÖPNV-Maßnahmen entgegen der Darstellung in dem Maßnahmenkatalog zu einer *erheblichen* Wirkung in Bezug auf das Schadstoffminderungspotenzial, und ist somit - nicht nur im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes - mit höchster Priorität weiter zu verfolgen.

Sondertermin
Die Verwaltung bietet Vertretern der Fraktionen einen Termin am 01.02.2018 um 17:30 zur Information über das von der Firma AVISO erstellte Gutachten an, an dem auch der Gutachter anwesend sein wird.